



Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 2. Sitzung 2023

Donnerstag, 23. Februar 2023, 19:30 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Urban Cueni Roger Siegenthaler Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo (bis ca. 21.00 Uhr) André Winiger Christine Bänninger Claire Orias
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Presse
Gäste:	Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung Rolf Hager, Präsident Zweckverband Schwimmbad Eichholz Peter Weibel, Verantwortlicher Finanzen, ZV SB Eichholz Kuno Flück, Architekt Projekt ZV SB Eichholz

Verhandlungsgegenstände

2023-9	Hoch- und Tiefbau: ZV Schwimmbad Eichholz; Projekt Zentralkasse, Präsentation und Information
2023-10	Präsidiales: Traktandenliste, Bereinigung
2023-11	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023
2023-12	Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 05.12.2022
2023-13	Präsidiales: Personelles (VERTRAULICH)
2023-14	Hoch- und Tiefbau: Kirchgasse; Verkehrspolizeiliche Massnahmen, Anpassung Signalisation
2023-15	Hoch- und Tiefbau: Spiegelbergstrasse; Verkehrspolizeiliche Massnahmen, Rückkommen Anpassung Signalisation
2023-16	Hoch- und Tiefbau: Kreuzplatz; Aufhebung Brunnen und Neugestaltung
2023-17	Soziales: VSEG; Versorgungsplanung Alters- und Langzeitpflege 2030, Vernehmlassung
2023-18	Soziales: Verein KITAHAAUSVIVA; Antrag Auszahlung Unterstützungsbeitrag 2022
2023-19	Präsidiales: Pensionskasse Kanton Solothurn; Antrag Einführung Ergänzungsversicherung
2023-20	Informationen aus den Ressorts
2023-21	Gemeindepräsidium: Beschlüsse und Informationen

1.2	Areal bei den Schulhäusern (Schulhausplätze), Spiel-, Turn- und Sportplätze, Eisbahnen, Schwimmbad, Badeplätze
2023-9	Hoch- und Tiefbau: ZV Schwimmbad Eichholz; Projekt Zentralkasse, Präsentation und Information

Das Thema Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf mit Restaurant wurde im Gemeinderat bereits am 27.10.2022, Beschluss Nr. 2022-102, behandelt. Der Gemeinderat hat damals entschieden, dass diese Investition aus finanzpolitischen Gründen um mindestens zwei Jahre verschoben werden soll.

Momentan haben alle Gemeinden des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz die Zusicherung für das Projekt gegeben, ausser die Gemeinden Kriegstetten und Derendingen. Der Zweckverbandspräsident, Rolf Hager, hat Roger Spichiger darum gebeten, das Projekt dem Gemeinderat vorstellen zu dürfen und auch Möglichkeiten der Finanzierung aufzuzeigen zu wollen.

Aus diesem Grund sind heute der Präsident des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz, Rolf Hager, der Verantwortliche Finanzen, Peter Weibel, und der zuständige Architekt, Kuno Flück, anwesend und orientieren den Gemeinderat über das Vorhaben Zentralkasse.

Rolf Hager zeigt den genauen Ablauf des Entstehens des Geschäftes auf.

2020	Feststellung, dass im Bereich Minigolf etwas gemacht werden muss. Dabei wurde auch die Idee einer Zentralkasse geboren.
Nov. 2020	Erstmals Delegierte über die Idee informiert, welche für die Planung grünes Licht gegeben haben
Mai 2021	Erstes minimalistisches Modell, Genehmigung Weiterplanung durch Delegierte
Oktober 2021	Erstes Modell durch den Architekten und Kostenschätzung von ca. CHF 1 Mio.
Mai 2022	Erstmalig die Einwohnergemeinden informiert, keine Einwände der Gemeinden, lediglich Biberist verlangte zwingend ein Gastrokonzept
August 2022	Klarheit der Kosten von CHF 1.34 Mio. Das Projekt wurde den Gemeindepräsidenten vorgestellt und die entsprechenden Kredite einverlangt.

Rolf Hager erklärt, dass ihm eine offene Kommunikation sehr wichtig war und ist und die Delegierten stets über das Vorhaben und den Stand der Planung informiert waren.

Der Bau kann nur ausgeführt werden, wenn alle Zweckverbandsgemeinden zustimmen. Für den Zweckverband ist eine rasche Ausführung des Projektes nötig, da mit der Teuerung die Kosten wiederum steigen werden. Das Zuwarten, wie das Derendingen mit dem Beschluss quasi fordert, wäre das Todesurteil für das Projekt.

Was die Gemeinderäte wahrscheinlich noch nicht wissen: Die Bürgergemeinde Derendingen würde der Einwohnergemeinde Derendingen die Kosten bevorschussen. Dazu wird sich Peter Weibel noch äussern.

Aufgrund der ausgeführten Situation ist die Planung mittlerweile auf Eis gelegt worden.

Der Architekt, Kuno Flück, stellt dem Gemeinderat das Projekt detailliert vor. Er weist darauf hin, dass die Baueingabe im Sommer gemacht werden soll. Im Oktober soll mit dem Bau begonnen werden, damit bei der Eröffnung der Badesaison im nächsten Jahr die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

André Winiger stellt fest, dass es sich um einen schönen, grossen, fast schon luxuriösen Bau handelt. Er möchte wissen, ob man auch Varianten gerechnet hat, also z.B. minimale Kasse ohne Restauration.

Rolf Hager erklärt, dass man von Anfang an auf die jetzt vorliegende Variante gesetzt hat. Mit dieser Variante kann man vor allem im personellen Bereich Synergien nutzen. Es bieten sich auch weitere Möglichkeiten mit dem Bau, z.B. könnte bei schönem Wetter der Minigolfbetrieb aufgenommen werden und das Restaurant soll ja auch ganzjährig betrieben werden.

Wie bereits erwähnt, wurde mit einem Gastroberater die Situation betreffend Restaurant beurteilt. Dieser hat dem Restaurant gute Chancen attestiert, zumal kein Zins bezahlt und keine Abschreibungen getätigt werden müssen, weil das Geld von den Gemeinden kommt.

2. Sitzung Gemeinderat vom 23. Februar 2023

Beim Inventar sind noch nicht alle Positionen eingerechnet. Für Rolf Hager ist es aber ganz klar, dass der Kredit von CHF 1.34 Mio. unbedingt eingehalten werden muss.

Peter Weibel agiert als Finanzverantwortlicher beim Zweckverband Schwimmbad Eichholz und ist zudem auch Finanzverwalter der Bürgergemeinde.

Er informiert, dass der Zweckverband selber kein Geld aufnehmen kann. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat ja signalisiert, dass sie mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden ist, die Ausführung resp. die nötige Finanzierung frühestens in zwei Jahren möglich wird. Dies stellt aber wiederum den Zweckverband vor Probleme, weil das Projekt teuerungsbedingt teurer wird und wiederum die Gemeinden ihr Einverständnis geben müssen.

Aus diesem Grunde hatte er die Idee, dass die Bürgergemeinde Derendingen eine Vorfinanzierung machen würde, also die CHF 360'000.00 "vorschießt". So besteht die Möglichkeit, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann. Er macht auch die Zusicherung, dass er das Geld erst dann bezieht, wenn es vom Zweckverband Schwimmbad Eichholz tatsächlich gebraucht wird (z.B. tranchenweise). Der Zins müsste natürlich noch ausgehandelt werden (voraussichtlich zwischen 1.4 und 1.8 %, ohne Gewähr). Er ist überzeugt, dass die Badi mit diesem Projekt an Attraktivität gewinnen wird.

Rolf Hager weist darauf hin, dass im Herbst 2023 mit dem Bau sollte gestartet werden können. Aus Sicherheitsaspekten ist die Bauzeit so anzulegen, dass der Schwimmbadbetrieb nicht tangiert wird.

Das Geschäft muss an der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023 behandelt werden.

Rolf Hager zeigt sich ein wenig enttäuscht davon, dass der Zweckverband die Delegierten sehr früh über das Vorhaben informiert hat, diese Informationen aber nicht weiter in die Gemeinderäte gelangten. Er regt auch an, dass die Gemeinden ihre Delegierten auffordern an den Versammlungen teilzunehmen. Er stellt fest, dass viele Delegierte oftmals einfach nicht an den Versammlungen erscheinen.

Er weist auch darauf hin, dass der Zweckverband mit den finanziellen Mitteln sehr haushälterisch umgeht. So wurden die Gemeinden während der Corona-Zeit oder auch für die Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht um Geld angegangen. Das darf sicher als positiver Aspekt angeführt werden.

Urban Cueni fordert, dass die Gemeindepräsidien mit den Einladungen für die Delegiertenversammlungen bedient werden. Mit diesem Vorgehen, sieht der Gemeinderat die traktandierten Geschäfte und kann die Delegierten mandatieren.

Die Vertreter des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz verlassen die Sitzung.

André Winiger hätte lieber, wenn die Bürgergemeinde Derendingen in eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Derendingen Mitte investieren würde. Das wäre aus seiner Sicht eine Investition, die sich auch für die Einwohnergemeinde Derendingen auszahlen würde.

Kosa Fetahu hat nichts gegen dieses Projekt, aber für Derendingen liegt die Finanzierung momentan schlicht nicht im Bereich des Möglichen. Wie soll das der Gemeindeversammlung und damit der Bevölkerung verständlich gemacht werden?

Beschluss (einstimmig)

Die Präsentation und die Information zum Projekt Zentralkasse des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz werden zur Kenntnis genommen. Die Entscheidungsfindung wird für die nächste Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 vorgesehen.

Gemeindepräsidium

14.2
2023-10 Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
Präsidiales: Traktandenliste, Bereinigung

Aufgrund der Gäste wird das Traktandum 3 "Hoch- und Tiefbau: ZV Schwimmbad Eichholz; Projekt Zentralkasse, Präsentation und Information" als Traktandum 1 behandelt. Riccardo Sturzo beantragt zusätzlich folgende Anpassung der Traktandenliste vorzunehmen: Nach der Behandlung der Traktanden 2 und 3 (Abnahme der Protokolle der Gemeinderats-sitzung und Gemeindeversammlung) ist neu das Traktandum 10 "Präsidiales: Personelles" als Traktandum 4 zu behandeln.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Das Traktandum 3 "Hoch- und Tiefbau: ZV Schwimmbad Eichholz; Projekt Zentralkasse, Prä-sentation und Information" wird als Traktandum 1 und das Traktandum 10 "Präsidiales: Per-sonelles" wird als Traktandum 4 behandelt.

14.3
2023-11 Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle
Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023

Christine Bänninger bringt folgende Korrekturanmerkung an:
Traktandum 2023-7 Informationen aus den Ressorts: Bildung, zweiter Absatz, zweiter Satz:
Zudem soll die Spielgruppe... ist zu ändern in "Zudem soll das K!DZ..."

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023 wird unter Berücksichtigung der er-wähnten Korrektur genehmigt und verdankt.

14.2
2023-12 Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
**Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
05.12.2022**

Urban Cueni bringt folgende Korrekturanmerkung an:
Traktandum 2022-16; Sozialdienst Wasseramt: Stellenplan: Seite 35, letzter Satz vor dem Be-schluss muss lauten: "Allerdings braucht der Sozialdienst zumeist absolute Fachspezialisten, die leider nicht unter dem Personal des RAV zu finden sind."

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.12.2022 wird unter Berücksichtigung der er-wähnten Korrektur genehmigt und verdankt.

15.3 2023-13	Gemeindeschreiber resp. Leiter Administration Präsidiales: Personelles (VERTRAULICH)
------------------------	--

Vertrauliche Behandlung

5.9 2023-14	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse Hoch- und Tiefbau: Kirchgasse; Verkehrspolizeiliche Massnahmen, Anpassung Signalisation Verkehrspolizeiliche Massnahmen: Kirchgasse; Anpassung Signalisation
-----------------------	---

Ausgangslage

Im Zuge des Ausbaus 3. Etappe der Hauptstrasse wurde der Einmündungsbereich in die Widli-/ Kirchgasse umgestaltet. Für die Fussgänger wurde neu entlang der Hauptstrasse eine Trottoirüberfahrt realisiert und dadurch die Verkehrssicherheit merklich erhöht. Diese Umgestaltung hat Einfluss auf die Verkehrssituation auf dem Gemeindestrassennetz.

Grundlagen

- Situationsplan vom 2. Februar 2023
- Fotos Sichtverhältnisse

Sachverhalt

Die neue Verkehrssituation wurde durch unseren Leiter Tiefbau mit dem Fachverantwortlichen Verkehrssicherheit des Kantons Solothurn Herr Roman Angermann vor Ort begutachtet. Im speziellen wurde die Einfahrt von der Kirchgasse in die Widligasse beurteilt.

Heutzutage ist die Vortrittsregelung durch ein «STOP» signalisiert. Zudem ist an besagter Stelle die Sicht durch eine Hecke auf GB Derendingen Nr. 833 eingeschränkt.

Gemäss der gesetzlichen Richtlinie darf ein «STOP» nur an Einmündungen angebracht werden, welche ein Anhalten infolge fehlender Sicht unerlässlich machen. Bei dieser Einmündung gilt der Halt jedoch nicht als unerlässlich, da es sich beim Sichthindernis um eine Hecke handelt, welche problemlos entfernt werden kann bzw. entfernt werden muss.

Zudem ist weiter geregelt, dass bei Kurven, Einmündungen sowie Ein- und Ausfahrten Bäume, Sträucher etc. unzulässig sind, wenn sie die Übersicht beeinträchtigen.

Daher sind folgende Schritte notwendig:

- Entfernung der bestehenden Hecken durch den Grundeigentümer
- Aufhebung der bestehenden Signalisation und Markierung «STOP»
- Neue Markierung eines Rechtsvortritts im Einmündungsbereich

Mit dem Eigentümer des Grundstücks GB Derendingen Nr. 833 wurde die Sachlage bereits besprochen. Die betroffenen Hecken sind in der Zwischenzeit entfernt worden und die Sichtverhältnisse wurden dadurch stark verbessert.

Die Markierung des neuen Rechtsvortritts wird nach Witterungsverhältnissen so schnell wie möglich umgesetzt.

Die Verkehrsmassnahmen sollen im Azeiger vom 2. März 2023 publiziert werden

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind der Meinung eine Anpassung der Vortrittsregelung bei der Einmündung der Kirchgasse in die Widligasse ist Sinnvoll. Mit allen getroffenen Massnahmen wird die Verkehrssicherheit an diesem Standort erhöht und alle rechtlichen Grundsätze werden eingehalten.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die bestehende Signalisationstafel «STOP» (Signal Nr. 3.01 Art. 36) soll aufgehoben und demontiert werden.
2. Der Einmündungsbereich der Kirchgasse in die Widligasse soll neu durch einen Rechtsvortritt geregelt werden.
3. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Urban Cueni empfindet das grosse Betonelement auf der Widligasse (Ecke Kirchgasse/Widligasse) als eher schwierig und gefährlich. Eventuell könnte das Element verkleinert werden um die Situation ein wenig zu entschärfen.

Andreas Affolter nimmt die Anregung mit und ist dafür besorgt, dass die Situation geprüft und nach Möglichkeit angepasst wird.

Beschluss (einstimmig)

1. Die bestehende Signalisationstafel «STOP» (Signal Nr. 3.01 Art. 36) wird aufgehoben und demontiert.
2. Der Einmündungsbereich der Kirchgasse in die Widligasse wird neu durch einen Rechtsvortritt geregelt.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Gemeindepräsidium
Bau und Planung

5.9	Fahrordnung: Fahrverbotstafeln, Verkehrssignaltafeln, Wegweiser, Strassentafeln, Orientierungstafeln, Strassenbezeichnungen, Signalanlagen
2023-15	Hoch- und Tiefbau: Spiegelbergstrasse; Verkehrspolizeiliche Massnahmen, Rückkommen Anpassung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Januar 2023 beschlossen an der Spiegelbergstrasse ein Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6, Luzernstr. Nr. 41 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» aufzustellen. Auf die Publikation im Azeiger hats sich er der Eigentümer der Liegenschaft GB Derendingen Nr. 347 bei der Abteilung Bau und Planung gemeldet um eine Anpassung der Signalisation zu besprechen.

Grundlagen

- Protokollauszug des Gemeinderats vom 19. Januar 2023
- Signalisationsplan vom 3. Februar 2023

Sachverhalt

Bei der Spiegelbergstrasse ist unmittelbar nach der Liegenschaftszufahrt (Nr. 8-14) im Bereich des Containerplatzes ein allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (Signal Nr. 2.01 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» signalisiert.

2. Sitzung Gemeinderat vom 23. Februar 2023

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Januar 2023 beschlossen das bestehende Signal durch ein neues Vorschriftssignal Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) zu ersetzen. Im Azeiger wurden die beschlossenen Verkehrsmassnahmen publiziert. Auf die Publikation hat sich der Grundeigentümer von GB Derendingen Nr. 347 gemeldet um eine allfällige Anpassung der Signalisation zu besprechen. Der bestehende Signalstandort soll an die Verlängerung der nördlichen Grenze von Grundstück GB Derendingen Nr. 346 beim rechten Strassenrand versetzt werden. Somit wird eine klare Abgrenzung der Verkehrsmassnahmen auf der Spiegelbergstrasse geschaffen und die Durchsetzung von Seiten Polizei wird einfacher da die Rechtsverhältnisse klar geregelt sind. Bei der Einmündung der Spiegelbergstrasse in die Luzernstrasse muss wegen der Distanz von 35 m zum neuen Signal ein Vorsignal versetzt werden. Dieses Signal ist orientierend und muss nicht verfügt werden. Die angepasste Signalisation wurde mit der zuständigen Amtsstelle des Kantons Solothurn besprochen und kann so umgesetzt werden. Die Änderungen werden in Azeiger vom 2. März 2023 publiziert.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind der Meinung der nachträglich geforderten Anpassung der Signalisation kann zugestimmt werden.

Antrag des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die bestehende Signalisationstafel allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (Signal Nr. 2.01 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» soll durch eine neue Signalisationstafel Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» ersetzt werden.
2. Die neue Signalisationstafel soll in der Verlängerung der nördlichen Grenze von GB Derendingen Nr. 346 an der rechten Strassenseite aufgestellt werden.
3. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die bestehende Signalisationstafel allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (Signal Nr. 2.01 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» wird durch eine neue Signalisationstafel Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» ersetzt.
2. Die neue Signalisationstafel wird in der Verlängerung der nördlichen Grenze von GB Derendingen Nr. 346 an der rechten Strassenseite aufgestellt.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Gemeindepräsidium
Bau und Planung

5.0	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Statistik, Beflaggung/Fahnenstangen
2023-16	Hoch- und Tiefbau: Kreuzplatz; Aufhebung Brunnen und Neugestaltung Gestaltungsmassnahmen: Kreuzplatz; Aufhebung Brunnen und Neugestaltung

Ausgangslage

Der bestehende Brunnen auf GB Derendingen Nr. 231 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Derendingen. Die Gemeinde ist für den Unterhalt und Instandhaltung zuständig. Der Erschliessungsplan «Knoten Kreuzplatz» der am 10. September 2019 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt wurde, war der bestehende Brunnen ein integrierender Bestandteil der gesamten Planung. Neu wurde der Brunnen mit einer Pflasterung eingefasst und ansonsten wurde daran nichts angepasst.

Grundlagen

- Situation mit Fotos vom Brunnen

Sachverhalt

Der bestehende Brunnen neben dem Kreuzplatz auf GB Derendingen Nr. 231 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Derendingen. Der Ablauf des Brunnens ist zum jetzigen Zeitpunkt an der Schmutzabwasserleitung angeschlossen. Somit handelt es sich um Sauberabwasser (Fremdwasser) welches der Abwasserreinigungsanlage zugeführt wird. In diesem Bereich ist keine Sauberabwasserleitung vorhanden. Um dem Umstand gerecht zu werden, den Fremdwasseranteil zu minimieren, müsste der Brunnen daher mittels einer Umwälzpumpe umfunktioniert werden. Für den elektrischen Anschluss wäre jedoch wiederum ein Aufbruch der neuen Pflasterung und der Trottoirbelagsfläche notwendig. Auch müsste ein zusätzlicher Pumpenschacht gebaut werden und die Unterhaltskosten eines solchen Brunnens würden deutlich höher ausfallen als zum heutigen Zeitpunkt.

Aus Sicherheitsgründen darf der Brunnen zudem eine maximale Wasserhöhe von 20 cm aufweisen. Dies minimale Wassermenge würde im Sommer trotz der Umwälzung des Brunnenwassers zu einer raschen Algenbildung führen. Infolge dieser Ausgangslage möchten die Abteilung Bau und Planung den Brunnen aufheben und diese Fläche umgestalten:

- Abbruch «Rückwand»
- Montage Gartenzaun entlang Halbkreis (Abgrenzung zu GB Derendingen Nr. 232)
- Abbruch des Brunnenbodens / zusätzlicher Aushub / Neupflanzung Baum- und Bodendeckerpflanzen (analog dem Floraplatz)
- der Natursteinbrunnenring würde als Abgrenzung bestehen bleiben
- die bestehende Pflasterung würde bestehen bleiben

Die vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen wurden bereits im Vorfeld mit dem Eigentümer von GB Derendingen Nr. 232 besprochen. Der Grundeigentümer würde eine Umgestaltung begrüssen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. Fr. 12'000.- inkl. MwSt.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind der Meinung, dass die Umgestaltungsmassnahmen bei dem Brunnen für die Gemeinde nachhaltig sind und in Zukunft dadurch Gelder eingespart werden können. Auch würde sich diese Massnahme nahtlos in das gesamte Gestaltungskonzept (siehe Floraplatz, Gemeindeverwaltung) entlang der Hauptstrasse einfügen. Auch könnte eine Einleitung von Fremdwasser eliminiert werden.

Die Kosten für die Umgestaltungsmassnahmen werden dem entsprechenden Konto in der Erfolgsrechnung belastet.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat soll der geplanten Umgestaltung des bestehenden Brunnens beim Kreuzplatz zustimmen.
2. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Aufhebung des bestehenden Brunnens und der Umgestaltung der Fläche beim Kreuzplatz zu.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Gemeindepräsidium
Bau und Planung

12.3	Altersfürsorge, AHV, Invalidenfürsorge, Altteutefahrt, Altersheime (es befinden sich auch Akten im Briefordner N°. 12.3 alphabetisch geordnet)
2023-17	Soziales: VSEG; Versorgungsplanung Alters- und Langzeitpflege 2030, Vernehmlassung

Die Arbeitsgruppe Altersfragen und Gesundheit sowie der Ressortleiter Soziales nehmen zur Vernehmlassung "Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030" wie folgt Stellung: "Vielen Dank, dass wir zu dieser Vernehmlassung begrüsst werden und uns einbringen dürfen.

Die Analysen sind verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Die hypothetischen Prognosen und die daraus abgeleiteten zu treffenden Massnahmen können von uns in dieser Form bestätigt und unterstützt werden.

Es gibt aus unserer Sicht Punkte, die nicht, respektive zu wenig berücksichtigt wurden:

- a) Die starke Migration könnte in den nächsten Jahren eine weitere Entlastung in der Situation bringen. Entgegen der einheimischen Bevölkerung organisieren sich verschiedene andere Kulturen innerhalb der Familie in generationsübergreifenden Haushalten und Gemeinschaften. Somit direkte Entlastung auf die gesamte Versorgungskette.
- b) Weiter befinden sich in der Studie empfohlene Massnahmen bereits heute in Klärung, respektive in der Umsetzung (siehe Beispiel Altersheim Tharad und Spitex Regio Derendingen). Wir begrüssen darum den Entscheid, dass bereits im Jahr 2028 durch das Gesundheitsamt eine weitere Bedarfsprognose erstellt wird. Bis dahin müssten bereits Erfahrungen in den Projekten vorliegen.
- c) Punkt 5.5 Empfehlungen: «Zur wirksamen Entlastung von betreuenden Angehörigen wird den Einwohnergemeinden empfohlen, Tagesstätten ausreichend zu finanzieren und regional für ein bedürfnisgerechtes Angebot zu sorgen.» Die Finanzierung von Tagesstätten ist nicht ausschliesslich durch die Einwohnergemeinden zu finanzieren. Die Wirtschaft sollte hier ebenfalls mitwirken. Der grosse Bedarf an Fachkräften und der bereits heute längere Verbleib in der Arbeitswelt sollte durch die Unternehmen in Form von finanziellen Beiträgen honoriert werden.

2. Sitzung Gemeinderat vom 23. Februar 2023

Wir freuen uns, aus dem erarbeiteten und bald zur Verfügung stehen Altersleitbild, in Zusammenhang mit der hier vorliegenden Grundlage, weitere Massnahmen zur zukünftigen Gestaltung einer modernen Versorgung im Alter entwickeln zu können.

Vielen Dank der Arbeitsgruppe Alter für dieses lösungsorientierte Werk."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat unterstützt die Vernehmlassung der AG Alter und Gesundheit und nimmt die Versorgungsplanung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat weist die Vertreter in der neuen Pflegeorganisation an, nach der Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 zu planen und sich zu entwickeln.

Gesundheitsamt des Kantons Solothurn
Urban Cueni, Ressort Soziales

9.24.7 2023-18	Familienergänzende Tagesstrukturen Soziales: Verein KITAHAUSVIVA; Antrag Auszahlung Unterstützungsbetrag 2022
-------------------	---

Urban Cueni, Ressort Soziales, unterbreitet mit Schreiben vom 03.02.2023 folgenden Antrag:
"Grundlagen:

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2019, welcher auch durch die Gemeindeversammlung am 7. Februar 2020 bestätigt wurde, wird dem Kita Haus Viva jährlich maximal SFR. 160'000.-- an Unterstützung ausbezahlt. Dieser Betrag ergibt sich aus folgendem Schlüssel: Pauschale pro Kind SFR. 28.- x 46 Wochen x Plätze (maximal 124).

Situation:

Die Platzzahl des Kita Haus Viva wurde in den Jahren 2021/2022 durch das Kita Haus Viva selbständig und in eigener Verantwortung aufgestockt. Dies wurde im März 2022 bei der Antragsstellung durch das Kita Haus Viva an den Gemeinderat ersichtlich. Daraufhin fand mit dem Ressortleiter Soziales am 10. Mai 2022 ein klärendes Gespräch statt. Darin wurde auf die vertragliche Abmachung bezüglich der Unterstützungssumme von maximal SFR 160'000.-- verwiesen und auf die zugrundeliegende Kinderzahl von 124.

Eine Erhöhung der Summe von SFR. 160'000.-- obliegt dem Gemeinderat, welcher diese Summe zur Genehmigung der Gemeindeversammlung vorlegen muss.

Im Gespräch mit dem Kita Haus Viva vom 10. Mai 2022 einigte sich der Ressortleiter mit den Verantwortlichen des Kita Haus Viva (siehe Protokoll) darauf, falls die Kinder-Zahlen im Jahr 2022 die beantragte Anzahl der Plätze von 124 erreichen oder überschreiten, der Maximalbetrag SFR. 160'000.-- die oberste Grenze der Auszahlung sein wird.

Erwägung und Antrag der Ressortleitung Soziales:

Gemäss der Kinder-Liste vom 31.12.2022 wurde die Platzzahl von 124 Plätze im Jahr 2022 überschritten, was die Maximalzahlung SFR. 160'000.-- an das Kita Haus Viva auslöst.

Da gemäss vertraglichen Abmachungen nach der GV des Vereins Kita Haus Viva und der Einreichung des Protokolls sowie des budgetierten Platzzschlüssels an den Gemeinderat im März 2022 eine erste Unterstützungszahlung (Akonto) von SFR. 90'000.-- erfolgt ist und somit nun die vertragliche Restzahlung auf Grund des definitiven Platzzschlüssels erfolgen kann, beantrage ich die Restzahlung in der Höhe von SFR. 70'000.-- auszuführen.

Antrag:

1. Auszahlung der Restzahlung 2022 an das Kita Haus Viva von SFR. 70'000.-- zu dem bereits im März 2022 ausgelösten Unterstützungsbeitrages 2022 (Aktontozahlung) von SFR. 90'000.--.
2. Die Buchhaltung wird ermächtigt die Restzahlung von SFR. 70'000.-- auszuführen und unter dem Konto Kita Haus Viva zu verbuchen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Urban Cueni wird sich mit den Verantwortlichen des Vereins KitaHausViva treffen und die Voraussetzungen für die künftigen Auszahlungen des Unterstützungsbeitrages klären und vereinbaren.

Beschluss (einstimmig)

1. Für die vorschul-familienergänzende Tagesbetreuung wird dem Verein KITAHausVIVA Derendingen für das Jahr 2022 ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000.00 bewilligt.
2. Vom Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000.00 wurde Ende März 2022 bereits eine Akonto-Zahlung von CHF 90'000.00 ausbezahlt, mit diesem Beschluss erfolgt nun noch die Restzahlung von CHF 70'000.00.

Verein KITAHausVIVA, Hauptstrasse 89, 4552 Derendingen
Finanzen und Steuern

34.10	Pensionskasse (Hilfs- und Pensionsversicherung, Pensionszuschuss, Sparversicherung)
2023-19	Präsidiales: Pensionskasse Kanton Solothurn; Antrag Einführung Ergänzungsversicherung

Der Gemeindepräsident Roger Spichiger unterbreitet mit Schreiben vom 03.11.2022 folgenden Antrag (das Thema wurde bereits Ende 2022 einmal traktandiert und wieder zurückgezogen):

"Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner 10. Sitzung vom 16. September 2021, anlässlich der Änderung des Pensionskassengesetzes per 1.1.2022, die Wahl des Vorsorgeplanes behandelt, u.a. auch die Einführung einer Ergänzungsversicherung. Auf deren Einführung wurde zum damaligen Zeitpunkt verzichtet, da kein Mitarbeitender die nötige Eintrittsschwelle (sechsfacher Betrag der maximalen jährlichen Rente nach AHVG) erreicht hat. Der Gemeinderat stellte sich auf den Standpunkt, dass künftig allenfalls die Ergänzungsversicherung nach einem individuellen Gespräch mit den betroffenen Personen vereinbart werden soll.

Bei der Ergänzungsversicherung handelt es sich um einen eigenständigen, kapitalbildenden Sparplan (Kader-Plan). Arbeitgeber, die Versicherte mit einem entsprechenden Einkommen (ab 1.1.2023 beträgt dieses CHF 176'400) haben, können diesen Sparplan wählen (siehe Beilage Detailinformation PKSO).

Erwägungen

Mit der Einführung der BeReDe per 1.1.2023 übersteigt der Lohn des Gemeindepräsidenten neu die Eintrittsschwelle. Nachfolgend die Kostenberechnung der Ergänzungsversicherung auf der Grundlage des neuen Bruttolohnes des Gemeindepräsidenten:

Massgebender Lohn	187'700
Abzüglich Koordinationsabzug	-161'700
Versicherter Lohn	26'000
Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag je	2.75%
Jährlicher Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag je	715

Antrag

1. Die Ergänzungsversicherung soll per 1.1.2023 eingeführt werden."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Ergänzungsversicherung wird auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt.

Gemeindepräsidium
Personalverantwortliche
Finanzen

14.3.5 Gemeinderat: Ressorts
2023-20 **Informationen aus den Ressorts**

Hoch- und Tiefbau (Werke): André Winiger

- Informationen zu vorliegenden Schlussabrechnungen:
 - Schlussabrechnung Ufersanierung Grützbach (Bereich Rosenmatt)
 - Schlussabrechnung Sanierung Hausmattstrasse
 - Ein herzliches Dankeschön an Andreas Affolter und insbesondere an Patrick Infanger für die akribische Arbeit und sauberen Abrechnungen.

Bau / Planung / Entwicklung: Roger Siegenthaler

- Im Feb 2023 hat eine Sitzung mit dem Hochbauamt des Kantons Solothurn stattgefunden. Es geht um die Herangehensweise der Projektentwicklung der freiwerdenden Parzellen am Kreuzplatz. Weitere Infos folgen anlässlich der GR Sitzung am 16. März 2023.

Bildungswesen: Christine Bänninger

- Keine Infos

2. Sitzung Gemeinderat vom 23. Februar 2023

Kultur / Jugend / Freizeit: Riccardo Sturzo

- MG Derendingen: Riccardo Sturzo nimmt an der GV vom 25.02.2023 teil.
- An der nächsten GR-Sitzung wird er über die Fasnacht 2023 informieren.

Soziales / Familie / Gesellschaft / Alter / Pflege: Urban Cueni

- Information zum Integralen Integrationsmodell: Foliensatz
- Traktandenbericht "Information und Diskussion zur aktuellen Lage im Asylbereich – Herausforderungen und Lösungsansätze"

Finanzen / Steuern / Liegenschaften: Kosovare Fetahu

- keine Infos

Präsidiales / Personal / Regionales / Wirtschaft / öffentliche Sicherheit: Roger Spichiger

- Lidl plant einen Erweiterungsbau: Roger Spichiger informiert über das Projekt

15	Gemeindeorganisation, Behördemitglieder, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Delegierte, Abgeordnete und nebenamtliche Funktionäre
2023-21	Gemeindepräsidium: Beschlüsse und Informationen

Infomappe:

- Frau Ilse Wolf-Mariotti ist am 11.02.2023 verstorben. Ihr wurde für ihr langjähriges Wirken als Gemeinderätin und in anderen Gremien anlässlich des Abschiedsgottesdienstes gedankt.
- Kunstweg Emme 2023: Information Absage für 2023 und voraussichtliche Durchführung im 2024
- Sporting Derendingen: Dankeschreiben für Sponsoring des Silvester-Cups
- BachUp: Magazin des Bachtelen 1/2023
- Stiftung Wohnheim Kontiki: Logbuch, Ausgabe 4. Quartal 2022
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS: Jahresmagazin BABS 22/23, Januar 2023

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

4552 Derendingen, 13. März 2023

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Leiterin Administration

Roger Spichiger

Béatrice Müller